



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 1/2023 (09.03.2023)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Der Direktor gibt eine aktuelle Übersicht über Geschäfte und Herausforderungen des BAZG.

Revision Zollrecht

Der Bundesrat hat die Vorlage im August 2022 an das Parlament überwiesen. Aktuell liegt das Geschäft bei der federführenden [Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats \(WAK-N\)](#). Der parlamentarische Prozess sieht vor, dass sich nach der WAK-N zunächst der Nationalrat und anschliessend der Ständerat mit der Vorlage befassen werden.

Passar 1.0: Stand der Entwicklung und Ausblick

Das Onboarding der ca. 800 NCTS-Nutzenden ins ePortal des Bundes hat Anfang Jahr begonnen; Ziel ist, das Onboarding bis Ende Mai abgeschlossen zu haben. Das Onboarding ins ePortal ist eine Voraussetzung für die Nutzung von Passar. Es erlaubt primär eine Authentifizierung der Nutzenden und die Vergabe von Geschäftspartnerrollen. Die Nutzenden werden durch ein mannigfaltiges Unterstützungsangebot, bestehend aus Informationsschreiben mit Erläuterungen zu Passar, [BAZG-Webseite](#) mit Anleitungen und FAQ sowie einem dedizierten Service Desk, durch diesen Prozess begleitet. Seit Februar bietet das BAZG ebenfalls regionale Informationsanlässe zu Passar an, welche auf grossen Anklang stossen.

Die Einführung von Passar 1.0 wurde in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und der Kerngruppe AG Software-Entwicklung präzisiert. Die Inbetriebnahme des neuen Warenverkehrssystems findet wie geplant per 1. Juni 2023 statt. Neu ist eine koordinierte Etappierung des Wechsels auf Passar für die verschiedenen Nutzerkategorien, um den Abhängigkeiten innerhalb des Parallelbetriebs von alten Systemen und Passar besser gerecht zu werden. Ferner hat sich das BAZG auf Anliegen der Arbeitsgruppe Software-Entwicklung und der Wirtschaftsverbände bereiterklärt, die Parallelphase von E-dec Export um ein weiteres Jahr auf den 30. Juni 2025 zu verlängern, damit Software-Entwicklungsfirmen die grosse Anzahl umzustellender Kunden besser etappieren können. Der neue Umstellungszeitplan ist auf der [BAZG-Webseite](#) publiziert. Die Mitglieder der AG Software-Entwicklung haben sich am Workshop vom 1. März 2023 zum neuen Zeitplan bekannt.

Der neue Grundprozess im Warenverkehr beinhaltet nebst einer Warenanmeldung auch eine Transportanmeldung, welche eine Aktivierung beim Grenzübertritt bedingt. Für die digitale Aktivierung wird bereits jetzt die [Activ App](#) erfolgreich eingesetzt und weiterentwickelt. Für die Zukunft wird eine automatisierte Kamera-Aktivierung angestrebt. Die Telematik-Lösung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit NCTS Phase 5 wird die Überwachung der Sicherheiten im gVV digitalisiert. Aktuell wird pro Versandverfahren ein Betrag von pauschal 10'000 Euro erhoben. Mit dem Wechsel auf NCTS Phase 5 wird die Sicherheit neu auf 10% des Warenwerts festgelegt. Dieser Betrag ist bei der Anmeldung zu erfassen, die elektronische Überwachung wird seitens BAZG aber erst in der 2. Hälfte 2024 aktiviert. Weitere Informationen erfolgen anlässlich einer nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft.

ICS2 Release 2

Das neue Import Control System ICS2 bildet die Aktualisierung des ZESA-Abkommens technisch ab und wird zur Risikoanalyse bei der Einfuhr von Waren aus Drittstaaten in den europäischen Zollsicherheitsraum eingesetzt. Der erste Release wurde bereits im März 2021 im Postverkehr umgesetzt. Die [Umstellung auf ICS2 Release 2](#) wurde am 01.03. 2023 erfolgreich vorgenommen, wobei die Schweiz als erstes Land eine Meldung im neuen System absetzen konnte. Betroffen vom neuen Release waren Luftfahrt-Unternehmen, Handling Agents und Spediteure im Auftrag von Luftfahrt-Unternehmen. Das BAZG arbeitet in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Wirtschaft, um die Arbeiten zu koordinieren und die Übergangsphase einfacher zu gestalten. Für den 01.03. 2024 ist der dritte Release für Strasse, Schiene und Seeweg vorgesehen. Da jeweils der First-Entry-Point in den europäischen Zollsicherheitsraum die Führungsrolle während der Risikoanalyse und Kontrolle übernimmt, wird die Schweiz aufgrund der betroffenen Verkehrsarten von diesem Release nur wenig betroffen sein.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

- AG Software-Entwicklung: Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Am 01.03. 2023 fand ein ganztägiger Workshop in Zollikofen statt, welcher im Zeichen der etappierten Umstellung stand.
- Kerngruppe Software-Entwicklung: Aktuell besteht ein intensiver Austausch. Es fanden Workshops am 15.12.2022, 19.01.2023 und 06.02.2023 statt.
- AG Bahnverkehr: Es gab ein Meeting am 23.02.2023.
- Kerngruppe Bahn: Workshops am 19.01.2023 und 16.02.2023.
- AG Luftverkehr und AG Wasserverkehr: Das Feedback über Teilnehmende ist noch ausstehend.
- AG ISC 2 Release 2: s. Abschnitt ICS2 Release 2.
- AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte: 3. Workshop hat am 02.03.2023 stattgefunden. Dabei wurden die Ergebnisse der Kerngruppe präsentiert. Wichtigste Punkte: Reduzierte Warenanmeldung im Kontext von Konzernstrukturen und Voraussetzungen für reduzierte Warenanmeldung für Importeure.

Weitere punktuelle Abklärungen zwischen BAZG und Wirtschaft finden laufend statt.

Bitte melden Sie dem BAZG interessierte Unternehmen oder Verbände, die Teil einer AG sein möchten.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 26.06.2023 vor Ort in Bern sowie am 18.09.2023 und 18.12.2023 (situativ vor Ort in Bern oder Skype).

Isabelle Emmenegger
Stellvertretende Direktorin BAZG und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll
Alain Dulio

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort des BAZG
Wie sieht der Fahrplan der Verordnung des neuen Zollgesetzes aus? Wie wird Wirtschaft einbezogen?	Das BAZG bezieht die die Wirtschaft bereits jetzt bei der Erarbeitung mit ein (siehe oben «Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen» und dort «AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte»). Die Rückmeldungen aus der ersten Beratungsrunde sind noch ausstehend. Während der Vernehmlassung, die im zweiten Halbjahr dieses Jahres starten wird, können sich alle Akteure zu den Verordnungen äussern.
Wie verhindert das bisherige Zollgesetz die angestrebten Digitalisierungen und Vereinfachung mit Passar 2.0?	Um den Auftrag des Parlaments, eine durchgehende Digitalisierung und Vereinfachung der Zollprozesse zu erreichen, ist eine Totalrevision des aktuellen Gesetzes notwendig. Der Bundesrat hat in der Botschaft zum neuen Zollrecht die Grundlagen dazu erläutert. Das geltende Zollgesetz hätte nur eine 1:1–Ablösung der bestehenden Systeme eDec/NCTS ermöglicht, also eine «Informatisierung», aber keine «Digitalisierung».
Wie sieht der Zeitplan für die «vorübergehende Verwendung» aus?	Diese wird mit Passar 2.0 implementiert.
Wann wird die Tarifierpassung eingeführt? (Abschaffung Industriezölle)	Die Tarifierpassung wird am 01.01.2024 eingeführt (siehe AS 2023 86).
Kürzlich ist in der Gewerbezeitung ein Interview erschienen. Es werden mit Passar falsche Hoffnungen geschürt. Was unternimmt das BAZG, um solche Aussagen richtigzustellen?	Das BAZG kommuniziert in den AGs und der Begleitgruppe Wirtschaft mit den direkt betroffenen Akteuren direkt und unmittelbar. Weiter stellt es ein breites Informationsangebot zur Verfügung und führt auch regionale Anlässe durch. Das BAZG kommentiert (auch hier) Aussagen anderer Akteure nicht.